

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Gemeinde Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE46ZZZ00000022033**

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige in jederzeit widerruflicher Weise die Gemeinde Windach, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Windach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name): _____ BIC _____

IBAN des Zahlungspflichtigen:

DE ____ | _____ | _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden

Für alle Objekte im Gemeindegebiet oder folgende Objekte:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

Für folgende Zahlungsart(en):

alle gemeindlichen Gefälle: oder folgende Bereiche:

Grundsteuer A / B

Herstellungsbeitrag

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Wassergebühren

Miete / Pacht

Kindergartengebühren

Mittagsbetreuung

Kinderkrippengebühren

Informationen für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

durch die Verwaltungsgemeinschaft Windach, Sachgebiet 21, Steueramt

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Ihnen bei der Erhebung personenbezogener Daten folgendes mitzuteilen:

1. **Grund der Datenerhebung (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für den Einzug von Steuern, Gebühren, Beiträge und Abgaben für die Gemeinde Windach, durch die Verwaltungsgemeinschaft Windach, Steueramt.
2. **Verantwortlich für die Datenerhebung (Art. 13 Abs. 1a DS-GVO):**
Gemeinde Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Telefon 08193/9305-0,
E-Mail: michl@vg-windach.de
3. **Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Windach (Art. 13 Abs. 1b DS-GVO):**
Ute Donsbach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Telefon: 08193/9305-18,
E-Mail: donsbach@vg-windach.de
4. **Zweck der Datenerhebung (Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**
Die Abwicklung von Zahlungsvorgängen sowie die Vollstreckung von Forderungen im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Beiträgen und Abgaben der Gemeinde Windach
5. **Rechtsgrundlage der Datenerhebung / Datenspeicherung (Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**
Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
6. **Weitergabe von Daten an weitere zuständige Stellen (Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**
Beauftragte für Auftragsverarbeitung, andere Sachgebiete innerhalb der Behörde, Softwareanbieter, bei zahlungswirksamen Vorgängen an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Windach und ggf. Vollstreckungsbehörden
7. **Zeitraum der Datenspeicherung (Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**
Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) und § 82 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) für die Abwicklung der Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Abgabenabrechnung erforderlich ist. Dies ist in der Regel zwischen sechs und zehn Jahren nach Abschluss Ihres Vorganges. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.
8. **Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 15 bis 21 DS-GVO):**
Sie haben gegenüber der Gemeinde Windach ein Recht auf:
 - Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
 - Berichtigung unrichtiger Daten
 - Sperrung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, soweit gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind
 - Datenübertragbarkeit
 - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
 - Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz
9. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag / Ihr Lastschriftmandat ggf. nicht ausgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. keine weiteren Maßnahmen (Leistungen, Zahlungen etc.) ausgeführt werden können.
Ihre personenbezogenen Daten werden nur für den v.g. Zweck erhoben.
10. Besteht die Absicht, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen die Gemeinde Windach vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über den anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.